

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19.01.2026, 12 Uhr**, (48. Tag vor dem Wahltag), mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch Bahnhofstraße 18 91315 Höchststadt a. d. Aisch	<u>Montags:</u> 08:00-12:00 Uhr und 12:30-16:00 Uhr <u>Dienstags:</u> 08:00-12:00 Uhr und 12:30-16:00 Uhr <u>Mittwochs:</u> 08:00-12:00 Uhr und 12:30-16:00 Uhr <u>Donnerstags:</u> 08:00-12:00 Uhr u. 12:30-18:00 Uhr <u>Freitags:</u> 08:00-12:00 Uhr <u>Donnerstag, 15.01.2026:</u> 12:30-20:00 Uhr <u>Samstag, 17.01.2026:</u> 09:00-11:00 Uhr Keine Eintragung an gesetzlichen Feiertagen sowie an folgenden Tagen: 24.12.2025 und 31.12.2025	ja
2	Rathaus Mühlhausen Hauptstraße 2 96172 Mühlhausen	<u>Dienstags:</u> 14:00-17:00 Uhr Keine Eintragung an gesetzlichen Feiertagen	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Höchststadt a. d. Aisch, den 09.12.2025
Markt Mühlhausen

gez.

Faatz
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **09.12.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.03.2026**.